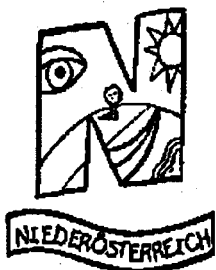


AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG
Gruppe Landesamtsdirektion
Abteilung Landesamtsdirektion/Verfassungsdienst
Postanschrift 3109 St. Pölten, Landhausplatz 1



Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109

An das
Bundesministerium für
Arbeit, Gesundheit und Soziales
Stubenring 1
1010 Wien

Betrifft **GESETZENTWURF**
Zl. *66-GE/1998*

Datum: **16. Okt. 1998**

Verteilt *19. 10. 98* ✓

Dr. Hojsek

Beilagen

LAD1-VD-9107/54

Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Bezug
52.001/34-2/98

Bearbeiter
Mag. Kleiser

(0 27 42) 200

Durchwahl
2108

Datum
13. Okt. 1998

Betrifft
Änderung des Arbeitszeitgesetzes und des Arbeitsruhegesetzes, ergänzende Stellungnahme

Die NÖ Landesregierung hat in ihrer Sitzung vom *13. Okt. 1998* beschlossen, ergänzend zu ihrer Stellungnahme vom 11. August 1998, LAD1-VD-9107/54, aufgrund des Schreibens des Bundesministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales vom 11. September 1998, GZ 52.001/34-2/98, wie folgt Stellung zu nehmen:

Es wird zur Kenntnis genommen, daß durch den vorliegenden Novellierungsentwurf Anstaltsapotheken der Krankenanstalten der Gebietskörperschaften nicht betroffen sind.

Zur Einbeziehung der Anstaltsapotheker in das Krankenanstalten-Arbeitszeitgesetz kann darauf verwiesen werden, daß schon in der zitierten Stellungnahme vom 11. August 1998 auf die Notwendigkeit einer **Beschränkung auf die unbedingt notwendige Umsetzung** aufgrund zwingender Vorgaben der Richtlinie 93/104 für bestimmte Aspekte der Arbeitszeitgestaltung hingewiesen wurde. In diesem Sinne besteht gegen die Einbeziehung der Anstaltsapotheken in das Krankenanstalten-Arbeitszeitgesetz insoweit kein Einwand, als es sich um eine unbedingt notwendige Umsetzung der Richtlinie 93/104/EG handelt (auch im Sinne des Art. 6 Abs. 1 Z. 1 der Vereinbarung über einen Konsultationsmechanismus).



Parteienverkehr: Dienstag 8 - 12 Uhr und 16 - 19 Uhr; St. Pölten, Landhausplatz 1, Haus 3 - Mistelbach zu erreichen mit: Wiesel-, Regional- und Citybus - Zufahrt: Parkgarage P 3
zum Regionaltarif telefonisch erreichbar über die Telefon-Nr. Ihrer NÖ Bezirkshauptmannschaft, dann die Nr. 800 sowie die jeweilige Klappe des Bearbeiters bzw. mit Nr. 9 die Vermittlung
Telefax (0 27 42) 200 3610 - Fernschreibnummer 15507 - e-mail post.landnoe@noel.gv.at
DVR: 0059986

Dem Präsidium des Nationalrates werden u.e. 25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme übermittelt.

NÖ Landesregierung

Dr. Pröll

Landeshauptmann

LAD1-VD-9107/54

1. An das Präsidium des Nationalrates (25-fach)
2. an das Präsidium des Bundesrates
3. an alle vom Lande Niederösterreich entsendeten Mitglieder
des Bundesrates
4. an alle Ämter der Landesregierungen
(zu Händen des Herrn Landesamtsdirektors)
5. an die Verbindungsstelle der Bundesländer
6. an das Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst
7. an den Landtag von Niederösterreich
(zu Händen des Herrn Präsidenten)

zur gefälligen Kenntnisnahme

NÖ Landesregierung
Dr. Pröll
Landeshauptmann

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung

Damböck